

Koop

Von: Piehl, Ingo <Piehl@hfuk-nord.de>
Gesendet: Freitag, 17. Dezember 2021 10:24
An: Wolf
Betreff: AW: Antworten und weitere Fragen - AW: Fahrzeughalle für die FF Ratzeburg in der Vorstadt

Sehr geehrter Herr Wolf,

danke für die Rückantwort,

Wir können Ihnen zur Schaffung von Umkleideräumen mit Schwarz-Weiß-Trennung (z.B. Doppelspinde) mit Duschen und Toiletten/Urinalen (mind. je 1 Dusche für Damen und Herren sowie je eine Waschgelegenheit und je eine Toilette sowie für Herren noch mind. 2 Urinale) am FF-Standort Vorstadt auf Antrag eine Übergangsfrist von bis zu 3 Jahren erteilen, sofern nicht gleich alles gebaut werden kann, welches sicherlich in der Summe günstiger wäre.

Da Sie mit 17 Einsatzkräften rechnen müssen, sind die nach DIN 14092 Teil 1 angegebenen 1,2 m² pro Einsatzkraft vorzusehen, dies wären dann in Summe 20,4 m² ggf. zzgl. Verkehrsflächen je nach Zuschnitt der Räume und der Lage der Türen. Die 1,2 m² beziehen sich nur auf die Aufstellfläche des Doppelspindes und der Umkleidefläche davor, s. Bild 33, S. 27 Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ Hier wird von einer Breite des Doppelspindes von 0,8 m und einer Tiefe von 0,5 m (0,4 m²) sowie einem Umkleidebereich von 0,8 m Breite und 1 m Tiefe (0,8 m²), also 1,2 m² ausgegangen.

Wenn ein Lager-/ Geräteraum zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Ihrem Nutzungskonzept hier erforderlich ist, richtet sich die Größe und Anzahl der nach den hierfür notwendigen Materialien und Geräte. Nach DIN 14092 muss der Bedarf von der Kommune eigenverantwortlich geprüft werden. Unabhängig davon wird als Mindestausstattung in der DIN 14092 Teil 1 hier empfohlen:

Für ein allgemeines Lager von mind. 12 m² und eine für eine allgemeine Werkstatt von ebenso mind. 12 m². Eine genaue Flächengröße darüber hinaus können wir daher nicht nennen. Die Größe muss jedoch zweckmäßig sein.

Zusätzlich ist ein Trocknungsraum erforderlich (mind. 6 m² nach DIN 14092 Teil 1), hier könnten wir uns auch auf einen geeigneten Trocknungsschrank einigen, welcher zum Trocknen von nasser Einsatzschutzkleidung erforderlich ist, die nicht kontaminiert ist.

Frage: Ist eine Zwischenlösung beim 1. Bauabschnitt (nur Halle) mit einem Container für die Bekleidung und einem Container für sanitäre Anlagen ausreichend, bzw. was wäre hier verbindlich vorzuhalten bis ein 2. Bauabschnitt realisiert wird?

→Trocknungsraum oder Trocknungsschrank, sofern hier keine andere Lösung praktiziert werden kann. Ggf. weitere Räumlichkeiten nach Nutzungskonzept für diese Zeit. Die Fahrzeughalle darf innerhalb der Mindestmaße (10 x 12,5 m) nicht zur Gerätelagerung genutzt werden.

Die PKW-Stellplätze werden dann zu einem späteren Zeitpunkt genauer geplant.

Frage: Gibt es Ihrerseits Mindestgrößen?

→ die nach DIN 14092 Teil 1: 2,5 m x 5,5 m. Die Breite ist allerdings nicht mehr zeitgemäß, so dass wir hier eine größere Breite empfehlen. Ansonsten sind beim alarmmäßigen Einparken ggf. Pkw-Stellplätze nicht nutzbar.

Wir hoffen Ihnen damit geholfen zu haben. Zu Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ingo Piehl
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Sachgebiet Prävention
Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon 0385/3031-704 / Telefax 0385/3031-706
Mail: piehl@hfuk-nord.de
Web: www.hfuk-nord.de

Von: Wolf <Wolf@Ratzeburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Dezember 2021 17:18
An: Piehl, Ingo <Piehl@hfuk-nord.de>
Cc: c.nimtz@feuerwehr-ratzeburg.de; Nimtz <Nimtz@Ratzeburg.de>; Höltig <Hoeltig@Ratzeburg.de>; Möller <Moeller@Ratzeburg.de>
Betreff: Antworten und weitere Fragen - AW: Fahrzeughalle für die FF Ratzeburg in der Vorstadt

Sehr geehrter Herr Piehl,

Danke für die schnelle Antwort.

Ich habe mich daraufhin heute mit dem Wehrführer abgestimmt und möchte Ihnen nun wie folgt antworten (und fragen):

Der Container für die Bekleidung für das beim THW, Pillauer Weg, untergestellte Fahrzeug steht seit wenigen Monaten (siehe auch Bericht vom 15.10.2019 über das Besichtigungsergebnis, Pkt. 2.7).

- In der (zukünftigen) Fahrzeughalle des FF-Standortes Vorstadt (Konzeptplanung) sollen untergestellt werden:
 - 1 Löschfahrzeug LF16, Besatzung: 1/ 8
 - 1 Teleskopmastfahrzeug TMF, Besatzung 1/ 2
- Da nicht mit festen Fahrzeugbesatzungen gerechnet werden kann, sollten zusätzlich Schränke für weitere 5 Kameraden Schränke vorgehalten werden, also insgesamt 17. Derzeit wäre von einem Verhältnis Männer : Frauen von 12 : 5 auszugehen.
- Die eigentliche Schwarz-Weiß-Trennung findet gemäß dem nachweislichen Konzept der FF-Ratzeburg nach Brandeinsätzen immer bereits an der Einsatzstelle statt. Deshalb wäre am Standort Vorstadt kein Raum hierfür notwendig.
- Die Spinde für S-W-Trennung wären analog zu denen in der Bestandswache vorgesehen.

Frage: Wie groß müssen demnach die Umkleieräume hierfür sein? Ich bitte um eine verbindliche Angabe.

- Der Lager-/ Geräteraum wird an diesem FF-Standort Vorstadt lediglich zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt. Es sollen hier gelagert werden:
 - Einsatzschläuche
 - Ölbindemittel
 - Schaummittel

- Atemschutzmasken/ Lungenautomaten
- Atemluftflaschen
- Persönliche Einsatzbekleidung (Reserve)
- Verbrauchsmaterialien für den täglichen Bedarf

Frage: Wie groß muss der Lager-/ Geräteraum hierfür sein? Ich bitte um eine verbindliche Angabe.

Sie schreiben weiter im Zusammenhang mit zu bauenden Sanitäranlagen von „in absehbarer Zeit“.

Frage: Welchen Zeitraum meinen Sie hier maximal?

Frage: Ist eine Zwischenlösung beim 1. Bauabschnitt (nur Halle) mit einem Container für die Bekleidung und einem Container für sanitäre Anlagen ausreichend, bzw. was wäre hier verbindlich vorzuhalten bis ein 2. Bauabschnitt realisiert wird?

Die PKW-Stellplätze werden dann zu einem späteren Zeitpunkt genauer geplant.

Frage: Gibt es Ihrerseits Mindestgrößen?

Über Ihre verbindlichen Antworten würde ich mich freuen. Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichner sowie der Wehrführer, Herr Nimitz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Michael Wolf

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Tel. (0 45 41) 80 00-160

Fax (0 45 41) 80 00-9999

wolf@ratzeburg.de

www.ratzeburg.de

Von: Piehl, Ingo <Piehl@hfuk-nord.de>

Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 20:02

An: Wolf <Wolf@Ratzeburg.de>

Cc: c.nimitz@feuerwehr-ratzeburg.de

Betreff: AW: Fahrzeughalle für die FF Ratzeburg in der Vorstadt

Sehr geehrter Herr Wolf,

aus unserer Sicht ist der alleinige Neubau einer Fahrzeughalle nicht ausreichend, für eine Übergangszeit wäre eine Containerlösung für die sanitären Anlagen (Schwarz-Weiß-Trennung) denkbar, wenn dann in absehbarer Zeit sanitäre Anlagen gebaut werden. Wie lange gibt es denn schon die Containerlösung? Inwieweit noch weitere Räume wie ein Lager- und ein Geräteraum bzw. ein so großer Putzmittel/Abstellraum erforderlich sind, muss sich aus dem Nutzungskonzept ergeben. Aus unserer Sicht könnten, wenn überhaupt an dieser Stelle Einsparungen vorgenommen werden bzw. können in einem 2. bzw. 3. Bauabschnitt realisiert werden. Die geplanten sanitären Anlagen bieten nach den eingezeichneten Schränken nur 10 Kameraden Platz. Dies scheint bei 2 großen Fahrzeugen nicht ausreichend zu sein. Auch hier muss eine Schwarz-Weiß-Trennung gewährleistet sein. Wie soll das hier erfolgen?

Wie viele Einsatzkräfte sollen hier aufgenommen werden? Diese sollen sicher hier ihren festen Platz haben?!

Der Parkplatz ist hinsichtlich der Pkw-Stellplatzlänge sehr eng geplant, da statt 5,5 m nur 5 m zur Verfügung stehen. Ein Überhang ist am Gebäude nicht möglich. Die Breite von 2,6 m ist schon besser als die geforderten 2,50 m. Hier dürfte aber auch noch mehr möglich sein, (ggf. 2,7 m?).

Mit freundlichen Grüßen
Ingo Piehl
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Sachgebiet Prävention
Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon 0385/3031-704 / Telefax 0385/3031-706
Mail: piehl@hfuk-nord.de
Web: www.hfuk-nord.de

Von: Wolf <Wolf@Ratzeburg.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 16:36
An: Piehl, Ingo <Piehl@hfuk-nord.de>
Cc: Christian Nitz - Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg (<c.nitz@feuerwehr-ratzeburg.de> <c.nitz@feuerwehr-ratzeburg.de>); Nitz <Nitz@Ratzeburg.de>; Hölzig <Hoeltig@Ratzeburg.de>; Möller <Moeller@Ratzeburg.de>
Betreff: Fahrzeughalle für die FF Ratzeburg in der Vorstadt

Sehr geehrter Herr Piehl,

ich wende mich heute an Sie mit der Thematik der Errichtung einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg am Standort Vorstadt.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Vorgeschichte vertraut und über die derzeitigen Verhältnisse informiert sind. Zuletzt hatten wir direkten Kontakt hinsichtlich der Errichtung eines Containers zur trockenen Unterbringung der Einsatzkleidung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die das zur Zeit beim THW Ratzeburg am Pillauer Weg untergebrachte Einsatzfahrzeug besetzen. Um diese „Interimslösung“ zu verlassen, wurde in 2020 seitens der Stadtvertretung beschlossen, 350.000 € für die Errichtung einer einfachen Fahrzeughalle im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Um eine planungsrechtliche Klärung der Genehmigungsfähigkeit am Standort des „alten Bauhofes“ an der Seedorfer Straße/ Ecke Pillauer Weg herbeizuführen habe ich Anfang 2021 eine Bauvoranfrage gestellt, die durch die Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg am 11.05.2021 positiv beschieden wurde (siehe Anlage).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat nun am 06.12.2021 zuletzt über die Angelegenheit beraten und mich beauftragt, „...die Mindestanforderungen mit der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse zum Bau einer entsprechenden Fahrzeughalle (zwei Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge einschl. Mindestbestandteile, Funktionsräume, Abstellflächen für private PKWs etc.) schriftlich abzuklären. Insbesondere sollen auch Fördermöglichkeiten und die Möglichkeit, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten zu realisieren (auch Zeitspanne zwischen den Bauphasen) abgeklärt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll im ersten Quartal 2022 vorgelegt werden.“

Ich hatte im Sommer dieses Jahres das Büro Hagen Büro für Architektur + Bauingenieurwesen beauftragt, in einfacher Weise eine konzeptionelle Planung vorzunehmen, damit eine realistische Kostenschätzung für eine Haushaltsanmeldung möglich ist. Diese Konzeptplanung liegt soweit vor. Aus Planungssicht wäre auch eine Realisierung in zwei Bauabschnitten möglich. Die Kostenschätzungen schließen erwartungsgemäß nicht mit den o.g. 350.000 € ab. Diese Planunterlagen füge ich ebenso dieser Mail an.

Der Standort in der Ratzeburger Vorstadt soll der Unterbringung von zwei Feuerwehrfahrzeugen dienen und den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden die Einsätze von hier aus ermöglichen. Das heißt, die Ausstattung dieses Standortes soll sich auf das hierfür Notwendige beschränken. Soweit möglich sollen alle Merkmale einer eigentlichen „Feuerwache“ durch den bestehenden großen Feuerwehrstandort im Stadtteil St. Georgsberg an der Heinrich-Hertz-Straße erfüllt werden. Insofern kam es im Ausschuss zu der o.a. Beschlussfassung.

Daher bitte ich Sie, mir die absoluten Mindestanforderungen für diesen Standort einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr mitzuteilen. Neben der eigentlichen Fahrzeughalle, geht es vor allem um die notwendigen Funktionsräume, die zur Durchführung von Einsätzen von hier aus unabdingbar sind. Gegebenenfalls „schießt“ ja der vorliegende Konzeptentwurf bereits wesentlich „über das Ziel hinaus“ (?). Ich gehe bisher davon aus, dass eine Fahrzeughalle allein dauerhaft keine adäquate Lösung darstellt (?) und frage Sie deshalb auch, wie lange sie als „Nur Halle“ ohne weitere Funktionsräume seitens der HFUK geduldet würde. Wären während dieser Zeit Lösungen wie derzeit mit dem Container möglich? Was wären hier die Mindestanforderungen?

Über eine verbindliche Auskunft Ihrerseits würde ich mich freuen. Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichner sowie der Wehrführer, Herr Christian Nimtz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Michael Wolf



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Tel. (0 45 41) 80 00-160

Fax (0 45 41) 80 00-9999

wolf@ratzeburg.de

www.ratzeburg.de